

**Auf dem Dienstweg**  
an die personalverwaltende Stelle des/der



ggf. zur Weiterleitung an ein Gesundheitsamt  
oder an eine nach § 39 Abs. 1 HBG bestimmte Ärztin bzw. einen Arzt

## Erklärung zum aktuellen Gesundheitszustand im Rahmen der anstehenden Verbeamtung auf Probe

Name, Vorname, Amtsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Dienststelle: \_\_\_\_\_

Privatanschrift: \_\_\_\_\_

☎ dienstlich: \_\_\_\_\_

☎ privat: \_\_\_\_\_

Datum der Einstellung in den hessischen  
pädagogischen Vorbereitungsdienst: \_\_\_\_\_

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei unwahren Angaben und daraus entstehenden Täuschungsversuchen die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Probe gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 BeamStG mit Rückwirkung auf die Vergangenheit zurückgenommen wird.

### Gesundheitliche Entwicklung seit der Einstellungsuntersuchung:

„Ich erkläre hiermit nach besten Wissen und Gewissen, dass in der Zeit zwischen meiner Einstellungsuntersuchung *in den hessischen pädagogischen Vorbereitungsdienst* als Beamtin / Beamter auf Widerruf und heute sich mein Gesundheitszustand...

nicht gravierend<sup>(1)</sup> verändert hat.

nachteilig verändert hat, da ich Verletzungen / Erkrankungen im privaten oder dienstlichen Bereich erlitten habe.<sup>(2)</sup>

Sofern sich mein Gesundheitszustand zwischen dem heutigen Tag und der voraussichtlichen Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Probe gravierend verändert, verpflichte ich mich, dies umgehend der personalverwaltenden Stelle mitzuteilen.“

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Aus Sicht des **Vorgesetzten (Schulleiterin/Schulleiter)** bestehen

begründete Zweifel (z. B. hohe Fehlzeiten, Verhaltensauffälligkeiten, starke Gewichtszunahme, gravierendes Ereignis, Dienstunfall mit schweren Verletzungen)

keine begründeten Zweifel

\_\_\_\_\_

an der o. a. Stellungnahme.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Dienstsiegel Schule

<sup>(1)</sup> Darunter fallen beispielsweise banale oder temporäre Erkrankungen / Verletzungen wie Erkältung, grippale Infekte, Durchfallerkrankungen, folgenlose Verstauchungen / Prellungen, kleinere Verletzungen u. ä.

<sup>(2)</sup> Die nachteilige Veränderung des Gesundheitszustandes macht zwecks der Eignungsbeurteilung im Zuge der Verbeamtung auf Probe nähere Feststellungen im Rahmen einer persönlichen Vorstellung beim Gesundheitsamt oder bei einer nach § 39 Abs. 1 HBG bestimmten Ärztin bzw. einem Arzt erforderlich. Es bedeutet nicht automatisch das Vorliegen einer Dienstunfähigkeit.